

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einige Hinweise zur Anmeldung für das Ganztagsangebot für das Schuljahr 2025/26.

Anmeldeverfahren

Mit dem anliegenden Meldebogen können Sie Ihr Kind für das Nachmittagsangebot einschließlich Mittagessen für das kommende Schuljahr verbindlich anmelden.

Die Meldebögen müssen bis **spätestens Dienstag, den 27.05.2025** wieder in der Schule abgegeben werden.

Mittagessen

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit ein Essen einzunehmen. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Teilnahme der Kinder am Mittagessen bei Anmeldung für das Nachmittagsangebot unbedingt empfehlen.

Bei eventuellen Unverträglichkeiten oder Allergien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig.

Die Kosten für das Essen je Kind betragen 3,50 Euro. Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit über das Jobcenter bzw. die zuständige Kommune durch das Bildungs- und Teilhabepaket nachträglich finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per **SEPA-Basislastschriftverfahren** den monatlichen Essensbeitrag am 01. des Monats im Voraus ein.

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet und ab September 2025 monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Die letzte Abbuchung erfolgt am 01.06.2026.

Im Schuljahr 2025/2026 gibt es insgesamt 149 Verpflegungstage. Diese werden auf die 4 Wochentage umgerechnet, d.h. für jeden Wochentag (Montag bis Donnerstag) werden 37,25 Tage angesetzt. Somit ergibt sich für jeden Wochentag der gleiche monatliche Abbuchungsbetrag.

Für auftretende Krankheitstage des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird allen Eltern ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind die durchschnittlich anfallenden Krank- bzw. Abwesenheitstage abgegolten. Eine Erstattung für die Erkrankungstage ist nicht möglich. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden. Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

Es besteht die Möglichkeit, einen Monat vor Beginn das Kind für das kommende Schulhalbjahr von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Getränke

Für die Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, werden zum Mittagessen Karaffen mit Wasser bereitgestellt. Eigene Getränke sollen nicht mitgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung